

### Ergänzende Bestimmungen Anlage A (Tarifblatt)

Die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (nachfolgend WVG genannt) stellt im Rahmen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ und der „Ergänzende Bestimmungen“ Trinkwasser zu folgenden Preisen zur Verfügung:

#### 1. Trinkwasserpreise

Der Wasserpreis setzt sich aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen.

##### 1.1 Arbeitspreis (Wasserpreis)

	Netto EUR	zuzügl. der jeweiligen gesetzlichen MwSt 5 % EUR	Brutto EUR
je Kubikmeter ( m <sup>3</sup> )	1,59	0,08	1,67

##### 1.2 Grundpreis

Bezeichnung	Dauerdurchflussmenge	Netto EUR	MwSt 5 % EUR	Brutto EUR
-------------	----------------------	--------------	-----------------	---------------

Er richtet sich nach der Größe der Meßeinrichtungen und beträgt für einen

Wasserzähler pro Tag

Q <sub>3</sub> = 4	4 m <sup>3</sup> /h	0,33	0,02	0,35
Q <sub>3</sub> = 10	10 m <sup>3</sup> /h	0,82	0,04	0,86
Q <sub>3</sub> = 16	16 m <sup>3</sup> /h	1,37	0,07	1,44
Q <sub>3</sub> = 25	25 m <sup>3</sup> /h	2,05	0,10	2,15
Q <sub>3</sub> = 63	63 m <sup>3</sup> /h	4,99	0,25	5,24
Q <sub>3</sub> = 100	100 m <sup>3</sup> /h	7,50	0,38	7,88
Q <sub>3</sub> = 250	250 m <sup>3</sup> /h	15,63	0,78	16,41

Verbundzähler pro Tag

Q <sub>3</sub> = 63	63 m <sup>3</sup> /h	7,08	0,35	7,43
Q <sub>3</sub> = 100	100 m <sup>3</sup> /h	10,61	0,53	11,14
Q <sub>3</sub> = 250	250 m <sup>3</sup> /h	20,85	1,04	21,89

##### 1.3 Bereitstellungspreis (nur für Reserve- und Zusatzversorgung) für einen Wasserzähler pro Tag

	Dauerdurchflussmenge	Netto EUR	MwSt 5 % EUR	Brutto EUR
	bis 25 m <sup>3</sup> /h	4,16	0,21	4,37
	über 25 m <sup>3</sup> /h	10,43	0,52	10,95

Der Grund- und Bereitstellungspreis wird unabhängig von der Höhe des Wasserverbrauches gebildet.

1.4 Grundpreis pro Tag für einen Hydrantenstandrohrzähler

Dauerdurchflussmenge	Netto EUR	MwSt 5 % EUR	Brutto EUR
bis 10 m <sup>3</sup> /h	2,60	0,13	2,73
über 10 m <sup>3</sup> /h	5,21	0,26	5,47

1.5 Kautions für Hydrantenstandrohrzähler

bis zu Q <sub>3</sub> = 10	500,00 EUR
über Q <sub>3</sub> = 10	800,00 EUR

2. Rechnungslegung, Zahlung und Verzug (§ 27 AVBWasserV)

Wasserrechnungen werden den Kunden nach der Ablesung, andere Rechnungen nach erbrachter Leistung zugestellt. Sie sind zwei Wochen nach Erhalt fällig.

2.1 Werden Abschlagszahlungen oder Rechnungen nicht termingerecht ausgeglichen, betragen die Kosten für jede schriftliche

	Netto EUR	MwSt 16 % EUR	Brutto EUR
Mahnung	5,00	0,80	5,80

2.2 Wird der Rechnungsbetrag trotz Mahnung nicht gezahlt, sind für die Kassierung durch einen Beauftragten der WVG weitere Mahnkosten je Weg zu entrichten.

Kassierungskosten	12,00	1,92	13,92
-------------------	-------	------	-------

2.3 Für die Absperrung und Wiederaufnahme der unterbrochenen Versorgung ist außer der Begleichung aller Forderungen ein Betrag zu erstatten, wenn die Unterbrechung vom Kunden zu vertreten war.

Absperrung	30,00	4,80	34,80
Wiederaufnahme	30,00	4,80	34,80

3. Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Die WVG nimmt nicht an Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teil. Hierfür ist die bundesweite Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle zuständig.

Diese Anlage A wurde in der Gesellschafterversammlung am 11. Juli 2019 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2020 in Kraft. Sie wird mit Wirkung ab 01. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 bezüglich der Änderung aus dem Konjunkturpaket vom 29. Juni 2020 lediglich in Bezug auf die Mehrwertsteuersenkung geändert.

Sankt Augustin, den 01. Juli 2020

Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH  
Sankt Augustin

gez. L ü b k e n  
Geschäftsführer